

99138027007000

Zulassung Sachverständiger für Energieeffizienz Zulassung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105435504/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99138027007000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung Sachverständiger für Energieeffizienz Zulassung
Leistungsbezeichnung II	Zulassung als energiesachverständige Person für das Bundesprogramm Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	CO ₂ -Einsparkonzept, Emissionen, Sachverständige, Energieberaterin, BLE, BMEL, Energieeinsparung, sachverständige Person, Zulassung, Landwirtschaft, Energieberater, Sachverständigenregister, CO ₂ -Minderung, Kohlenstoffdioxid, Energieeffizienz, Gartenbau, CO ₂ , Bundesprogramm, Energieberatung, Bundesanstalt, CO ₂ -Einsparung, Bundesprogramm Energieeffizienz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Zulassung (7)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Weiterbildung (1040100), Klima, Natur und Arten (1170100), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projekt_foerderung/BuPro_Energieeffizienz/A-Richtlinie.pdf?__blob=publicationFile&v=
Teaser	Wenn Sie eine Zulassung als sachverständige Person für das Bundesprogramm Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau beantragen möchten, dann können Sie dies bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) tun.
Volltext	<p>Das Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau fördert Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau. Im Rahmen dieses Förderprogramms können Sie eine Zulassung als sachverständige Person bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beantragen.</p> <p>Mit der Zulassung der BLE können Sie landwirtschaftliche Unternehmen und Gartenbaubetriebe in Deutschland in Fragen zur Energieeffizienz und Reduzierung von CO₂-Emissionen beraten. Vor allem unterstützen Sie bei Themen der stationären und mobilen Energienutzung (Heiz- und</p>

Modul

Sachverhalt

Kraftstoffe) und für diese Unternehmen CO₂-Einsparkonzepte erstellen.

Für eine Zulassung als sachverständige Person müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen und Qualifikationen vorweisen. Dazu zählen vor allem Kenntnisse zu:

- Energieeffizienz und
- landwirtschaftlichen Produktionstechniken und ihrem Energieverbrauch.

Die Liste der zugelassenen sachverständigen Personen veröffentlicht die BLE online.

Die Zulassung als sachverständige Person ist für höchstens 2 Jahre gültig und muss danach erneut beantragt werden.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag
 - Handelsregisterauszug oder eine Gewerbeanmeldung des Unternehmens, bei dem Sie als sachverständige Person tätig sind, oder Selbständigkeitsnachweis
 - tabellarischer Lebenslauf
 - Nachweis der 3-jährigen hauptberuflichen Tätigkeit in der Energieberatung oder landwirtschaftlichen Beratung
 - Nachweis der Qualifikation in Landwirtschaft oder Gartenbau, zum Beispiel Schulungszertifikate und fachspezifische Gutachten
 - Nachweis der Qualifikation in den Bereichen Energieeffizienz und CO-Einsparmethoden, zum Beispiel Schulungszertifikate und fachspezifische Gutachten

Voraussetzungen

- Sie besitzen mindestens eine der folgenden Qualifikationen:
 - abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium in einer einschlägigen Fachrichtung der Agrar-, Ingenieur- oder Naturwissenschaften
 - Zulassung als berechnete Person Ausweise für

Modul

Sachverhalt

Nichtwohngebäude auszustellen nach § 21 Energieeinsparverordnung in Verbindung mit Anlage 11 Nummer 1, 3 und 4. Dazu zählen: Fachleute mit einem Hochschulabschluss in Innenarchitektur, Architektur, Bauingenieurwesen, Technische Gebäudeausrüstung, Physik, Bauphysik, Maschinenbau oder Elektrotechnik staatlich geprüfter Techniker beziehungsweise staatlich geprüfte Technikerin in einschlägiger Fachrichtung

- Meisterabschluss in einschlägiger Fachrichtung
- Sie haben durch Studium, berufliche Ausbildung oder die Energieberaterschulung Landwirtschaft qualifizierte Kenntnisse zu landwirtschaftlichen Produktionsverfahren erworben.
- Sie besitzen qualifizierte Kenntnisse über Energieeffizienz.
- Sie können eine mindestens 3jährige hauptberufliche Tätigkeit nachweisen, bei der Sie praxisbezogene Kenntnisse über die betriebliche Energieberatung oder landwirtschaftliche Beratung erworben haben.
- Sie können Ihre Unabhängigkeit nachweisen und Interessenkonflikte ausschließen. Das bedeutet, dass Sie zum Beispiel bei keinem Energieversorgungsunternehmen beschäftigt oder beteiligt sind. Weitere Kriterien zur Unabhängigkeit entnehmen Sie der Rechtsgrundlage Nummer 7.1 Richtlinie zur Förderung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau Teil A.

Kosten

Abgabe: Es fallen keine Kosten an
Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Die Zulassung als sachverständige Person können Sie online bei der BLE beantragen:

- Rufen Sie das Online-Formular auf. Sie werden Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben geführt.
- Laden Sie gegebenenfalls erforderliche Unterlagen hoch und senden Sie das Formular online ab.
- Die BLE prüft Ihren Antrag und nimmt bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen Kontakt zu Ihnen auf.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei erfolgreicher Prüfung sendet Ihnen die BLE Ihre Zulassung zu.
Bearbeitungsdauer	3 - 6 Woche(n) Die Bearbeitung dauert in der Regel 3 bis 6 Wochen.
Frist	4 Woche(n) Die Widerspruchsfrist beträgt bis zu 4 Wochen. Es gibt keine Antragsfrist.
weiterführende Informationen	https://www.sachverstaendigensuche-energieeffizienz.de/zulassung-als-sachverstaendige-person/ https://www.ble.de/energieeffizienz https://sachverstaendigensuche-energieeffizienz.de/sachverstaendigensuche/
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch: Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihr Angebot. • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Sachverständige Person für Energieeffizienz Zulassung <ul style="list-style-type: none"> • Eine Zulassung als sachverständige Person für Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau ist bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zu beantragen. • Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • akademische oder berufliche Qualifikation • qualifizierte Kenntnisse zu landwirtschaftlichen Produktionsverfahren und Energieeffizienz <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 3-jährige hauptberufliche Tätigkeit, bei der praxisbezogene Kenntnisse über die betriebliche Energieberatung oder landwirtschaftliche Beratung erworben wurden <ul style="list-style-type: none"> • berufliche Unabhängigkeit von Energieversorgern und Unternehmen, die Produkte herstellen, vertreiben oder Anlagen errichten oder vermieten, die bei Energiesparinvestitionen im beratenen Unternehmen verwendet werden • erforderliche Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Antrag • Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung oder Selbständigkeitsnachweis

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • tabellarischer Lebenslauf • Nachweis der 3-jährigen hauptberuflichen Tätigkeit in der Energieberatung oder landwirtschaftlichen Beratung • Nachweis der Qualifikation in Landwirtschaft oder Gartenbau • Nachweis der Qualifikation in den Bereichen Energieeffizienz und CO2-Einsparmethoden • Es fallen keine Kosten an • Beantragung online • Bearbeitungsdauer: bis zu 6 Wochen • zuständig: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Ansprechpunkt	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - Referat 424 - Geschäftsstelle Bundesprogramm Energieeffizienz
Zuständige Stelle	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - Referat 424 - Geschäftsstelle Bundesprogramm Energieeffizienz
Formulare	
Ursprungsportal	Zulassung Sachverständiger für Energieeffizienz Zulassung, Zulassung Sachverständiger für Energieeffizienz Zulassung